



TECHNISCHES MERKBLATT

KEIM CONCRETAL®-MKH

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

Mineralischer Korrosionsschutz und Haftbrücke zum KEIM Concretal-Betoninstandsetzungs-System nach ZTV-ING TL/ TP BE PCC I - II, und nach DAfStb-Richtlinie sowie nach EN 1504-7.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Anwendung als Korrosionsschutz:

Korrosionsschutz auf entrosteten Bewehrungsstählen, die nach dem Strahlen den Reinheitsgrad SA 2 1/2 der DIN EN 12944-4 aufweisen.

Anwendung als Haftbrücke:

Für kraftschlüssige Verbindungen zwischen zementgebundenen Untergründen und KEIM Concretal-Mörtel-R bei der Betoninstandsetzung im Ingenieur- und Brückenbau gemäß ZTV-ING für die Anwendungsfälle PCC I und II, sowie im Hochbau nach DAfStb-Richtlinie.

3. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

- einkomponentig
- haftvermittelnd
- Korrosionsschutz
- Schutz gegen Chloridbelastung
- kunststoffvergütet

MATERIALKENNDATEN:

- | | |
|---------------------------|-----------------------------|
| - Frischmörtelrohddichte: | ca. 2,10 kg/dm ³ |
| - Mischzeit: | 5 min. |
| - Reifezeit: | keine |

FARBTÖNE:

grau

4. VERARBEITUNGSHINWEISE

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Bewehrungsstahl:

Die Bewehrungsstähle müssen nach DIN EN ISO 12944-4 gemäß Normreinheitsgrad SA 2 1/2 vorbereitet sein. Sie müssen frei von Flugrost und anderen trennend wirkenden und korrosionsfördernden Stoffen sein. Als Reinigungsverfahren ist quarzfreies Granulatstrahlen geeignet.

Betonuntergrund:

Der Untergrund muss sauber, fest, offenporig und saugfähig sein. Die Mindestgüte von Betonuntergründen muss C20/25 entsprechen. Dichte, glatte Untergründe aufrauen.

Verschmutzungen, Zementschlämme und nicht tragfähige Schichten durch Abstrahlen entfernen. Nicht geeignet sind mit

TECHNISCHES MERKBLATT – KEIM CONCRETAL®-MKH

wasserabweisenden Dichtungsmitteln oder Verdunstungsschutz behandelte Flächen (Erläuterungen siehe ZTV-ING Teil 3 Abschnitt 4 Tab. 3.4.2., Vorbereitung der Betonunterlage). Die Flächen sind mit geeignetem Verfahren wie Sand- bzw. Hochdruckwasserstrahlen entsprechen vorzubehandeln.

VERARBEITUNGSBEDINGUNGEN:

Ab ≥ 5 °C bis ≤ 30 °C Luft- und Untergrundtemperatur während der Verarbeitung und Trocknung. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung oder auf sonnenaufgeheizten Untergründen verarbeiten. Flächen während und nach der Verarbeitung vor direkter Sonne, Wind und Regen schützen.

MATERIALZUBEREITUNG / ANMISCHEN & FÖRDERN:

KEIM Concretal-MKH unter Vorlage mit ca. 3,6 - 3,8 l sauberem Wasser je Sack mit Zwangsmischer oder langsam laufendem Rührgerät homogen ca. 5 min. mischen. Das Anmischen von Hand ist nicht zulässig. Wasserzugabe je nach Temperaturbedingungen:

niedrige Temperatur = niedriger Wasserbedarf

hohe Temperatur = höherer Wasserbedarf

VERARBEITUNG:

Als Korrosionsschutz:

KEIM Concretal-MKH wird auf die vorbereiteten Bewehrungsstähe mit geeigneten Pinseln in zwei bzw. drei Arbeitsgängen aufgebracht. Im Anwendungsfall PCC sind zwei Anstriche erforderlich, im Anwendungsfall SPCC drei Anstriche. Jeder Anstrich muss rundum und volldeckend aufgetragen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Rödeldrähte, Kanten usw. sorgfältig beschichtet werden um auch hier die erforderliche Auftragsmenge zu gewährleisten.

Wartezeit bei 20°C:

1. Anstrich unmittelbar nach der Entrostung
2. Anstrich frühestens nach ca. 3 Std.

Aufbringen der Haftbrücke frühestens nach 3 Stunden (3. Anstrich bei SPCC frühestens nach 3 Stunden, Aufbringen des SPCC frühestens nach 12 Stunden)

Als Haftbrücke:

Den gereinigten Untergrund möglichst 24 Stunden, mindestens 2 Stunden vor dem Aufbringen von KEIM Concretal-MKH ausreichend vornässen und feucht halten. KEIM Concretal-MKH auf die vorbereitete Fläche aufbringen und intensiv mit der Bürste einbürsten. Haftbrücke flächendeckend aufbringen! Angemachten KEIM Concretal-MKH innerhalb der Verarbeitungszeit (siehe Tabelle „Technische Daten“) auftragen! Angesteiftes KEIM Concretal-MKH darf weder mit Wasser verdünnt, noch mit frischem KEIM Concretal-MKH vermischt werden! KEIM Concretal-MKH nicht austrocknen lassen! Nass-in-Nass mit KEIM Concretal-Mörtel-R weiterarbeiten, andernfalls nochmals mit frischem KEIM Concretal-MKH vorarbeiten. Große Flächen abschnittsweise mit KEIM Concretal-MKH einschlänmen, da die anschließende Verarbeitung mit KEIM Concretal-Mörtel-R frisch-in-frisch erfolgen muss.

STANDZEIT:

zwischen 1. und 2. Anstrich mind. 3 Stunden

zwischen 2. Anstrich und Haftbrücke mind. 3 Stunden

zwischen 2. und 3. Anstrich

- bei SPCC mind. 3 Stunden,

- vor Aufbringen des SPCC mind. 12 Stunden

VERARBEITUNGSZEITEN

Temperaturbedingungen	Verarbeitungszeiten unter verschiedenen Temperaturbedingungen	Zeiteinheiten
bei + 5°C	75	Minuten
bei + 20°C	60	Minuten
bei + 30°C	45	Minuten

TECHNISCHES MERKBLATT – KEIM CONCRETAL®-MKH

VERBRAUCH:

ca. 120 g/lfdm als Korrosionsschutz bei einem Bewehrungsstahl mit \varnothing 8 mm für einen zweimaligen Anstrich.

ca. 1050 g/m² als Haftbrücke

Die Angaben zu Materialverbrauchswerte sind Richtwerte auf glatten Untergründen. Exakte Verbrauchswerte sind durch Probeflächen zu ermitteln.

REINIGUNG DER WERKZEUGE:

Werkzeug, Maschinen und Mischgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen. In ausgehärtetem Zustand ist nur eine mechanische Entfernung möglich.

5. LIEFERFORM

Gebindeinhalt	Mengeneinheit	Anzahl auf Palette	Gebindetyp
20	kg	40	Sack

6. LAGERUNG

max. Lagerzeit	Lagerungsbedingungen
12 Monate	kühl trocken Gebinde dicht verschlossen halten

7. ENTSORGUNG

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 im Sicherheitsdatenblatt.

ENTSORGUNG

Abfallschlüssel: 17 01 01

8. SICHERHEITSHINWEISE

Sicherheitsdatenblatt beachten.

SICHERHEITSHINWEISE

GIS-Code: ZP 1

9. ALLGEMEINE HINWEISE

Nicht zu behandelnde Flächen, speziell Glas, Keramik und Naturstein, abdecken. Spritzer auf Umgebungsflächen oder Verkehrsflächen sind sofort mit viel Wasser anzulösen und zu entfernen.

Das Vermischen mit systemfremden Produkten oder anderweitigen Fremdzusätzen ist nicht zulässig.

Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbe üblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.